

Anlage 1: „Gebührenverzeichnis“ über die Benutzung der Stadtbücherei Landstuhl vom 4. Mai 2023

Aufgrund § 1 Abs. 4 der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Landstuhl vom 4. Mai 2023 erhebt die Stadtbücherei Landstuhl Gebühren nach diesem Gebührenverzeichnis.

Jahresgebühr

- | | |
|--|-----------|
| a) für Erwachsene (jährlich) | 20,00 EUR |
| b) für Schüler/Studenten und Auszubildende
ab 18. Lebensjahr unter Vorlage
entsprechender Nachweise (jährlich) gebührenfrei | |
| c) Schwerbehinderte gebührenfrei | |
| d) Empfänger von Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt,
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie
Leistungen für Asylbewerber gebührenfrei | |

Säumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist

- a) 1. Mahnung (pauschal) 2,00 EUR
- b) 2. Mahnung (pauschal) 2,00 EUR
- c) 3. Mahnung (pauschal) 2,00 EUR

Ersatzausstellung eines Benutzerausweises	5,00 EUR
--	----------

Kostenersatz

- | | |
|---|----------|
| a) bei kleineren Schäden pro Medium (pauschal) | 2,50 EUR |
| b) bei Verlust von Spielteilen
(ggf. Mehrkosten für Wiederbeschaffung) | 2,50 EUR |

Verlust eines Mediums	Wiederbeschaffungswert des Mediums
------------------------------	------------------------------------

Bestellungen im auswärtigen Leihverkehr	2,50 EUR
--	----------

Sickingenstadt Landstuhl, den 4. Mai 2023

Ralf Hersina
Stadtbürgermeister